

Sitzungsbericht vom 12.12.2019

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angemerkt, dass die Übersicht im Kreuzungsbereich Mittelfeldstraße, Hindenburgplatz und Hauptstraße unbefriedigend sei. Zwar wäre im Kurvenbereich von der Mittelfeldstraße in Richtung Hauptstraße eine Sperrfläche auf der Fahrbahn markiert, diese ende jedoch einige Meter vor dem gesetzlichen Parkverbot (5m-Einmündungsbereich). Einige Autofahrer würden folglich im Zwischenraum parken, was dazu führe, dass es im Kreuzungsbereich zu Schwierigkeiten bei Gegenverkehr komme.

Es wurde angefragt, ob es möglich sei, dieses Problem zu beseitigen, indem die Markierung in diesem Bereich verlängert werde. Die Verwaltung sagte zu, dies zu überprüfen.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des UG in ein Reifenlager und zur Erstellung von weiteren Hebebühnen auf dem Flurstück 4307, Im Mönchgraben 21

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des UG in ein Reifenlager und zur Erstellung von weiteren Hebebühnen auf dem Flst. 4307, Im Mönchgraben 21 wird unter der Maßgabe erteilt, dass die GRZ von 0,8 eingehalten wird, die 6 Stellplätze entlang der südlichen Grundstücksgrenze entfallen und ein Streifen von mindestens 2 m bepflanzt wird. Den restlichen Stellplätzen wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die von der Straße direkt anfahrbaren Stellplätze nur von zugelassenen Kundenfahrzeugen belegt werden.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Stellplätzen auf den Flurstücken 4303 und 4304, Im Mönchgraben

Aus der Mitte des Gremiums wurde angemerkt, dass das Pflanzgebot im südlichen Grundstücksbereich auch bei diesem Bauvorhaben strikt einzuhalten ist. Außerdem wurde angeregt, bezüglich der baurechtlich erforderlichen Stellplätze die Kundenparkplätze an der Straße anzuordnen und durch eine entsprechende Beschilderung eindeutig zu kennzeichnen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Stellplätzen auf den Flurstücken 4303 und 4304, Im Mönchgraben wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die GRZ von 0,8 eingehalten wird.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Fahrzeughalle in eine Ausstellungshalle und zur Stilllegung von zwei Arbeitsbühnen auf dem Flurstück 4275, Im Mönchgraben 24

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Fahrzeughalle in eine Ausstellungshalle und zur Stilllegung von zwei Arbeitsbühnen auf dem Flst. 4275, Im Mönchgraben 24 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die GRZ von 0,8 eingehalten wird. Den Stellplätzen wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die von der Straße direkt anfahrbaren Stellplätze nur von zugelassenen Kundenfahrzeugen belegt werden.

3. Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2020 für den Gemeindewald

Das Landratsamt Calw, Abteilung Waldwirtschaft hat den Entwurf des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans für den Gemeindewald Simmozheim im Forstwirtschaftsjahr 2020 erstellt. Die Grundzüge des vorliegenden Planentwurfes wurden zwischen den Vertretern der Forstbehörde und der Gemeindeverwaltung einvernehmlich abgestimmt.

Herr Grüntjens von der Abteilung Waldwirtschaft des Landratsamts Calw und Förster Martinek stellten die forstwirtschaftliche Bestandsaufnahme vor und erläuterten die im Forstwirtschaftsjahr 2020 geplanten Maßnahmen im Gemeindewald Simmozheim.

Nach dem Entwurf des Betriebsplanes 2020 ist im Verwaltungshaushalt ein deutlich negatives Jahresergebnis (Saldo -29.500 €) zu erwarten.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Entwurf des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans 2020 für den Gemeindewald wird zugestimmt.

4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern/Schillerareal“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Sanierungssatzung Ortskern vorzubereiten mit dem Ziel, das Gebäude Hauptstraße 22 aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen, um der Realisierung eines Landmarktes durch mögliche Leader-Fördermittel eine Chance zu geben. Vorausgegangen war eine Weichenstellung zur künftigen Lebensmittelversorgung im Ort. Dem bisherigen Standort des Lebensmittelgeschäfts in der Hauptstraße 22 wurde Priorität eingeräumt, die Ansiedlung eines größeren Supermarkts im Gebiet „Weiler Weg“ verworfen.

Ursprünglich war das Gebäude Hauptstraße 22 in das Sanierungsgebiet aufgenommen worden, um das Lebensmittelgeschäft im Erdgeschoss entsprechend den festgelegten Sanierungszielen (hier: Stärkung der zentralen und innerörtlichen Versorgungsangebote) bei anstehenden Modernisierungen auch finanziell unterstützen zu können.

Da dem zukünftigen Betreiber eines Landmarkts nach eigenen Angaben eine betragsmäßig höhere Förderung aus dem Leader-Förderprogramm in Aussicht gestellt wurde, eine solche Förderung in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet jedoch nicht möglich wäre, sollte nun die Herausnahme des Flurstücks 88/3 aus dem Geltungsbereich des Sanierungsgebiets erfolgen.

Damit eine Herausnahme des Flurstücks 88/3, Hauptstraße 22 möglich ist, sind die südlich angrenzenden Straßen- und Gehwegbereiche der Haupt- und Blücherstraße ebenfalls aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen. Das Regierungspräsidium bzw. das Ministerium wünscht aus Gründen der Rechtssicherheit keine „Insellösungen“ in Sanierungsgebieten.

Die erforderliche Änderungssatzung zur Herausnahme des Flurstücks 88/3, Hauptstraße 22 sowie der Flurstücke 4122, 4122/6, 4122/8, 4127 und 4128 (ausschließlich Gehweg- und Straßenflächen) aus dem Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortskern / Schillerareal“ wurde in der Vorlage dargestellt (siehe dazu auch Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage dargestellte Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern / Schillerareal“ wird beschlossen.

5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind 4 Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen eingegangen bzw. eingeworben worden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

6. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes
- Verkauf des Wohnbaugrundstücks Flst.Nr. 4353 in der Rahalde II

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 07.11.2019 den Verkauf des letzten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücks Flst.Nr. 4353 mit 415 m² zum Preis von 350,00 €/m² Bauplatzfläche inkl. der Erschließungskosten entsprechend den am 08.11.2018 festgelegten Vergabekriterien beschlossen hat. Der beabsichtigte Verkauf wurde zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bereits mehrmals im Mitteilungsblatt und auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Die Verwaltung wurde ermächtigt, entsprechend den Vergabekriterien den Zuschlag zu erteilen und den Kaufvertrag abzuschließen.

7. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:40 Uhr beendet.